

## Nach: 1. Ausprägung von Reichsmünzen und Einziehung von Landesmünzen.

Zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen sind den Münzstätten in Pfund Feingold überwiesen worden i. J. 1881: 9,021,0, 1882: 25 303,9, überhaupt bis Ende 1882: . . . . . (Pf. fein) 1 290 563,3  
 Davon bis Ende 1882 zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen verwandt . . . . . » » 1 273 166,6  
 Unter den überwiesenen 1 290 563,3 Pfund fein waren für Reichsrechnung . . . . . » » 946 714,5  
 (der Rest für Private).

Die 946 714,5 Pfund fein hatten einen Anschaffungswert von . . . . . (1000 M.) 1 312 436,6  
 und einen Münzertrag (1 395 M. aus 1 Pf. fein) von . . . . . » » 1 320 666,7  
 so daß sich ohne Rücksicht auf die Prägekosten ein Brutto-  
 Münzgewinn ergibt von . . . . . (1000 M.) 8 230,1

An Prägegebühren für Prägungen auf Privatrechnung sind bis Ende 1882 überhaupt in die Reichskasse geflossen (0,25 M. für 1 Pf. fein) . . . . . (1000 M.) 79,7

Die Reichsbank hat bisher Gold erworben:	von Privaten.	vom Reich.	zusammen.
bis Ende 1880 . . . . .	(1000 M.) 141 181,1	315 510,0	456 691,1
im Jahre 1881 . . . . .	» » 47 107,9	—	47 107,9
» » 1882 . . . . .	» » 110 871,5	—	110 871,5
Ueberhaupt bis Ende 1882 . . . . .	(1000 M.) 299 160,5	315 510,0	614 670,5

Zur Ausprägung von Reichsilbermünzen sind den Münzstätten an Landesilbermünzen und Barren aus affinirten Landesilbermünzen bis Ende 1882 überwiesen . . . . . (Pf. fein) 4 421 155,2  
 zu einem Anschaffungswert von . . . . . (1000 M.) 399 362,6  
 entsprechend einem Münzertrage (100 M. für das Pf. fein) von . . . . . » » 442 115,5  
 so daß sich, abgesehen von Prägekosten, ein Brutto-Münzgewinn ergibt von . . . . . » » 42 752,9  
 Eine Herstellung und Veräußerung von Silberbarren hat 1881 und 1882 nicht stattgefunden.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der Münzreform ist zu bemerken, daß sich die im Jahrgang 1882 dieses Jahrbuchs für die Zeit bis Ende März 1880 berechnete, aus Anleihemitteln gedeckte Gesamt-Mehrausgabe von 44 069,5 (1000 M.) in den Etatsjahren 1880/81 und 1881/82 durch Verluste beim Verkauf von 89,5 Pfund Feinsilber und von Kupfer zc. um 1 343,8 M., mithin auf 44 070,5 (1000 M.) erhöht hat.

## 2. Einziehung und Vernichtung von Landespapiergeld und Ausgabe von Reichskassenscheinen.

Gesetz vom 30. April 1874, R.G.Bl. S. 40.

(Centralblatt für das Deutsche Reich, 1883 S. 100/101.)

	1 000 M.
1. Betrag des ausgegebenen Landespapiergeldes nach dem Stande vom 30. April 1874 .	184 298,5
2. Davon bis Ende März 1883 als eingezogen und vernichtet oder als präclubirt nachgewiesen . . . . .	183 143,8
3. Maximalbetrag der den einzelnen Staaten zu gewährenden Vorschüsse (§. 3 Abs. 1 des Gesetzes) . . . . .	54 889,9
4. An Reichskassenscheinen sind bis Ende März 1883 ausgegeben:	
a) als definitiver Antheil der einzelnen Staaten (§. 1 des Gesetzes) . . . . .	120 000,0
b) zur Deckung der auf die Reichshauptkasse angewiesenen Vorschüsse (siehe oben Ziffer 3) . . . . .	54 120,1
5. Auf die nach Ziffer 4 b. gewährten Vorschüsse sind bis Ende März 1883 von den Staaten erstattet und in Folge dessen an Reichskassenscheinen eingezogen und vernichtet	25 615,2
6. Mithin sind Ende März 1883 an ausgegebenen Reichskassenscheinen verblieben . . . . .	148 504,9
7. Die Ende März 1883 vorhandenen Reichskassenscheine bestanden aus:	
4 005 156 Abschnitten à 5 M. . . . .	20 025,8
1 185 903       »       » 20   » . . . . .	23 718,1
2 095 221       »       » 50   » . . . . .	104 761,0